



**MARKTGEMEINDE
FRANTSCHACH – ST. GERTRAUD**
Bezirk Wolfsberg - Kärnten
9413 St. Gertraud 1 – DVR: 1018442

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud vom 13.11.2002, Zahl: 813-0135/2002, mit der die Abfuhrtermine für die Abfuhr von Hausmüll bzw. Restmüll und Sperrmüll festgelegt werden.

Gemäß § 30 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, LGBl.Nr. 34/1994, in der Fassung LGBl.Nr. 89/1996, wird kundgemacht:

§ 1

- 1) Die Abfuhr des Haus- bzw. Restmülls im Abholbereich wird grundsätzlich in allen Ortschaften in 2-wöchentlichen Abständen durchgeführt.
- 2) Ausgenommen von Abs. 1 wird in folgenden Abholbereichen die Abfuhr des Haus- bzw. Restmülls in 4-wöchentlichen Abständen durchgeführt:
 - a) Vorderwölcherstraße
 - b) Zellach
 - c) Packer-Bundesstraße ab Ortsende St. Gertraud
 - d) Fraßgrabenstraße ab Ortsende St. Gertraud und Kamperstraße
 - e) Prössinggrabenstraße
 - f) Hintergumitscherstraße
- 3) In den im Abs. 1 angeführten Bereichen kann für Objekte, die von nicht mehr als vier Personen dauernd bewohnt werden, über Antrag eine 4-wöchentliche Abfuhr gewährt werden, wenn keine Überfüllung der Abfallbehälter zu erwarten ist.

§ 2

Die Abfuhr des Haus- bzw. Restmülls im Sonderbereich wird 4- wöchentlich durchgeführt.

§ 3

Die Abfuhr der biogenen Abfälle wird im Winterhalbjahr (1.11. bis 30.4.) 2-wöchentlich und im Sommerhalbjahr (1.5. bis 31.10.) wöchentlich durchgeführt (jährlich 39 Abfahren).

§ 4

Der Sperrmüll wird 14tägig im Gemeindebauhof, 9413 Untergösel 84, entgegengenommen.

Inkrafttreten: 14.11.2002

Die Bürgermeisterin:
(Ingrid Hirzbauer)

)

